



Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Zwischen der Firma

EB-CON GmbH und Mitges ARGE Yamnam
Brixentaler Str. 82/3
6361 Hopfgarten
Österreich

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –.

und der Firma

← Firmenname

← Straße, Hausnummer

← Postleitzahl, Ort

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –.

1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Bereitstellung der Software Yamnam wie sie in den AGB definiert ist. Die AGB werden auf der Webseite yamnam.com in der jeweils aktuellen Form bereitgestellt.
- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten und Verrechnungsdaten.
- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Kunden

2 Dauer der Vereinbarung

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Laufzeit des abgeschlossenen Abonnements des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber. Der Auftrag endet, wenn der Auftraggeber keine Leistungen des Auftragnehmers, mehr in Anspruch nimmt.

3 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden angemessen und regelmäßig wiederholt.
- (6) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.
- (7) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber soweit erforderlich bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten.
- (8) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (9) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (10) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Eine Kontaktmöglichkeit wird auf der Webseite des Auftragnehmers veröffentlicht.
- (11) Die Auftragsverarbeitung erfolgt innerhalb der EU und gem. der Datenschutzerklärung in den USA.

4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich den Newsletter zu abonnieren, um über System Anpassungen, Updates und vertragliche Anpassungen informiert zu bleiben.

5 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

- 1) Der Auftragnehmer hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen (ToMs) mit dem jeweils aktuellen Stand auf seine Webseite zur Verfügung gestellt. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten ToMs Grundlage dieser Vereinbarung.
- 2) Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.
- 3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insofern ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Änderungen werden in der jeweils aktuellen Fassung der ToMs dokumentiert.

6 Unterauftragsverhältnisse (Art. 28 Abs. 2 u. 4 DSGVO)

- 1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt.
- 2) Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO:

Firma Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung
Google Cloud	Google Ireland Ltd, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland.	Web-Hosting
Google Analytics	Google Ireland Ltd, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland	Web-Statistik
MailChimp	Rocket Science Group, LLC 675 Ponce de Leon NE, Suite 5000 Atlanta, Georgia 30308	E-Mail-Versand
Stripe Payments Europe, Limited	C/O A & L Goodbody, Ifsc, North Wall Quay Dublin, D01 H104, Ireland	Abonnement Abrechnung, Zahlungsdienstleister
Schrettl Herbert & Partner Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.	Madersbacherweg 26 6300 Wörgl Austria	Buchführung, Jahresabschluss

- 3) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die USA seit dem Urteil Schrems II als Drittland gilt.
- 4) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die US-Behörden auf Grundlage des Cloud Act auch auf Daten von US-Unternehmen, die außerhalb der USA verarbeitet werden, zugreifen können.

7 Kontrollrechte des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kontrollen durch Dritte zu verweigern, soweit diese mit ihm in einem Wettbewerbsverhältnis stehen oder ähnlich gewichtige Gründe vorliegen
- 2) Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit der Auftragnehmer den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten wie unter Kapitel 5 dieses Vertrages vorgesehen erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

8 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien vereinbaren ungültige und undurchführbare Bestimmungen zu ersetzen.
- (2) Als Gerichtsstand wird Kitzbühel vereinbart.

_____, am _____
Ort Datum

Hopfgarten, am 09.07.2021

Auftraggeber



Euro Bajer
ARGE Yamnam
Brixentaler Str. 82/3
A-6361 Hopfgarten
Auftragnehmer

Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen